



Mietvertrag

zwischen dem

Tennisklub Mörfelden e.V., Am Schwimmbadweg 15, 64546 Mörfelden-Walldorf
- nachstehend „TKM“ genannt -

und

- nachstehend „Mieter“ genannt -

§ 1 Zweckbestimmung

1. Das Klubhaus des TKM ist eine nicht öffentliche Einrichtung. Der TKM stellt es seinen volljährigen Mitgliedern für Veranstaltungen gesellschaftlicher und kultureller Art zur Verfügung.
2. Die Vermietung der Räumlichkeiten im Klubhaus zwecks Veranstaltungen von Organisationen oder Gruppierungen, deren Ziele sich im Widerspruch zu einer freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes befinden, ist ausgeschlossen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, dass Klubhaus ausschließlich für eigene Nutzung anzumieten. Das Klubhaus an Dritte weiter zu vermieten bzw. es zu Veranstaltungen jedweder Art anzumieten, die der Erzielung von Einkünften dienen, ist strengstens untersagt.

§ 2 Reservierungskonditionen, Miet- und Stornogebühren

1. Für die Benutzung ist ein schriftlicher Antrag erforderlich, der **spätestens 14 Tage** vor dem Benutzungstermin beim Vorstand des TKM einzureichen ist. Das Antragsformular kann über den Vorstand angefordert oder im Internet abgerufen werden.
2. Veranstaltungen des TKM gehen allen übrigen Benutzungen oder Veranstaltungen vor. In diesen Fällen ist der TKM berechtigt, eine etwa schon erteilte Erlaubnis zu widerrufen und die Räumlichkeiten in Anspruch zu nehmen. Bei gleichzeitiger Terminierung mehrerer Mieter gilt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
3. der TKM stellt am _____ die Klubgaststätte inkl. Theke aber ohne Zapfanlage, Küche mit Geschirr und Gläsern, Toilettenanlage und Terrasse dem Mieter zum **Mietpreis von € 100,-** zur Verfügung. Im Winterhalbjahr (01.10. bis 30.03.) sowie in der übrigen Zeit bei Einschaltung der Fußbodenheizung sind zusätzlich € 50,- zu entrichten. Der Mietpreis als auch die in Pkt. 4 beschriebene Kautions sind spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto IBAN: DE38 5019 0000 4301 5343 83 BIC: FFVBDEFF (Frankfurter Volksbank), zu überweisen.



4. Der TKM ist berechtigt eine Sicherheitsleistung / Kautionsleistung in Höhe von € 500,- zu verlangen. Diese wird zurückerstattet, sofern das Klubhaus incl. Inventar in einem einwandfreien Zustand vom Mieter an den TKM zurückgegeben wird.
5. Werden Schäden am Mobiliar und / oder Inventar festgestellt, so sind diese vom Mieter binnen **7 Tagen** zu beheben. Danach ist der TKM berechtigt die Schäden durch Auftragsvergabe auf Kosten des Mieters beseitigen zu lassen.

§ 3 Schlüssel

1. Der Mieter erhält vom TKM Schlüssel für die angemieteten Räume. Der Termin der Schlüsselübergabe ist mit dem Vorstand abzustimmen.
2. Die Rückgabe der Schlüssels ist bis **spätestens 19:00 Uhr** des folgenden Tages vorzunehmen.
3. Für den Schlüssel ist eine anteilige Sicherheitsleistung von € 30,- in der o.g. Kautionsleistung enthalten.

§ 4 Vereinbarungen

1. Bei der Benutzung der Klubgaststätte und der Küche haben der TKM und der Mieter rechtzeitig vor der Veranstaltung das Inventar anhand einer Inventarliste zu prüfen. Nach der Veranstaltung bis spätestens 19:00 Uhr des Folgetages ist der ursprüngliche Zustand herzustellen und die Endreinigung durchzuführen. Klubgaststätte und Küche inkl. Einrichtungen sind gemäß der Inventarliste wieder zu übergeben und insbesondere die **Sanitären Anlagen in ordnungsgemäßem Zustand** zu hinterlassen. Bei nicht akzeptabler Endreinigung wird diese vom TKM durchgeführt; die Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Fehlende, beschädigte oder zerstörte Gegenstände werden mit der Kautionsleistung verrechnet bzw. in Rechnung gestellt. Der TKM und der Mieter bestätigen durch Unterschrift die ordnungsgemäße Übergabe.
2. Der Mieter verpflichtet sich allen feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu entsprechen. Die notwendigen Anmeldungen bei den Ordnungsbehörden sowie die Entrichtung der entsprechenden Gebühren (z.B. GEMA) sind Sache des Mieters. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ist das Rauchen in den Klubräumen und der Küche untersagt.
3. Der Mieter ist verpflichtet die überlassenen Räumlichkeiten, die Einrichtungsgegenstände sowie die Außenanlagen schonend zu behandeln. Der Mieter haftet für alle Schäden die im oder am Klubhaus, dessen Einrichtungen und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.
4. Der TKM übernimmt für die vom Mieter zur Veranstaltung gebrachten Gegenstände wie z.B. Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Geld etc. und für die dort anlässlich der Veranstaltung verkehrenden Personen keine Haftung.



5. Die Dekoration der gemieteten Räume ist Sache des Mieters. An der Decke des Klubhauses dürfen grundsätzlich keine Befestigungen vorgenommen werden. Des Weiteren hat sich der Mieter über Art und Anbringung vorher mit dem TKM zu verständigen. Es dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Das Abbrennen von Feuerwerken und die Verwendung sonstiger glühender, glimmender oder brennender pyrotechnischer Gegenstände ist verboten. Nägel, Schrauben oder andere nicht ohne Beschädigung zu entfernende Befestigungsmittel dürfen nicht verwendet werden. Für Beschädigungen aller Art durch Anbringen, Entfernen oder Transport der Dekoration haftet der Mieter. Unter Dekoration sind sämtliche Gegenstände zu verstehen, die nicht ursprünglich im Raum enthalten waren. In jedem Fall sind „schwebende“ Gegenstände (z.B. Luftballons, Girlanden) welche die Alarmanlage auslösen, zu vermeiden. Für die Beseitigung nicht entfernter Dekorationen gehen die Kosten zu Lasten des Mieters.
6. Abfälle sind zu trennen und in die bereit gestellten Behältnisse zu entsorgen. Sollten diese nicht ausreichen, sind Abfallsäcke zu erwerben. Auch für Biomüll ist eine gesonderte Tonne bereitgestellt, die unbedingt zu nutzen ist.
7. Das Klubhaus und die Außenanlage sind nach Beendigung der Veranstaltung abzuschließen. Beim Klubhaus ist zusätzlich darauf zu achten, dass **die Heizung abgestellt ist**, die Rollos an den Fenstern herunterzulassen sind, die Beleuchtung, auch die Außenbeleuchtung ausgeschaltet ist und die Alarmanlage eingeschaltet wird.

Mörfelden-Walldorf, den.....

TKM-Vorstand

Mieter